

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 1352713 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2017-300-1352713-0001/2
Firma	AVG Ressourcen GmbH Köln Rath/Heumar
Standort	Wikingerstr. 100, 51107 Köln
Anlage	Abfallsortierung (Gewerbeabfallanlage) Nr. 8.4, Nr.8.12.1.1, Nr.8.12.2, Nr.8.11.2.3, Nr.8.11.2.4, Nr.8.15.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 5.5 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	24.05.2017
Gesamtaufwand	18 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Abfall
Umweltmanagement und Betriebsorganisation

B) Grundlage der Überwachung

- § 52 BImSchG
- Grundgenehmigung der Bez. Reg. Köln vom 19.05.1993 (AZ: 52.1.21.1-(11.0)-6/92-Lu)
- Änderungsgenehmigung des StUaK vom 31.07.1997 (AZ: 30.099.02/94/0804.2-23.1-Sr/Ric)
- Änderungsgenehmigung des StUaK vom 11.08.2003 (AZ: 21.4-Hei/G/30/008/03/0804.2)
- Änderungsgenehmigung des StUaK vom 19.11.2003 (AZ: 21.4-Hei/G/30/048/03/0804.2)
- Änderungsgenehmigung des StUaK vom 16.09.2004 (AZ: 21.4-Hei/G/30/061/03/0804.2)
- Änderungsgenehmigung der Bez.Reg.Köln vom 07.01.2010 (AZ: 52.0083/09/11.0-Th)
- Änderungsgenehmigung der Bez. Reg. Köln vom 15.09.2011 (AZ: 52.0063/10/11.0-Hi)
- Änderungsgenehmigung der Bez. Reg. Köln vom 29.04.2016 (AZ.: 52.03.01-0045/15/11.0-Th)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.